

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1533 —**

Gesamtenergiebilanz der Leichtwasserreaktoren

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 19. Juni 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Frage der Gesamtenergiebilanz von Leichtwasserreaktoren ist seit Mitte der siebziger Jahre weltweit intensiv untersucht worden. Anstoß hierzu gab unter anderem eine Veröffentlichung von P. Chapman aus dem Jahre 1974, in der zwar nicht angezweifelt wurde, daß die Energiebilanz des einzelnen Kernkraftwerkes positiv ist, jedoch die These vertreten wurde, daß ein forcierter Ausbau der Kernkraftwerksparkapazität in England den Einsatz von mehr Energie erfordere, als in der Aufbauphase durch Kernkraftwerke bereitgestellt werden könne. Chapman selbst hält diese These seit 1975 nicht mehr aufrecht. Inzwischen liegen zur Energiebilanz des Leichtwasserreaktors mehr als 15 unabhängig voneinander erarbeitete Studien vor. In ihnen ist auch der Energieeinsatz für Entsorgung mit eventueller Wiederaufarbeitung und Stilllegung berücksichtigt.

Entsprechend den von den jeweiligen Autoren verwendeten methodischen Ansätzen und Annahmen differieren zwar die Ergebnisse der verschiedenen Studien erheblich voneinander. Doch selbst die Studien, die von für die Kernenergie sehr ungünstigen Parametern ausgehen, zeigen, daß ein Kernkraftwerk spätestens im zweiten Jahr nach Inbetriebnahme zur Entlastung der Energiebilanz beiträgt und mehr Energie erzeugt, als zu seiner Errichtung und zu seinem Betrieb erforderlich gewesen ist.

Eine von der Kernforschungsanlage Jülich 1978 veröffentlichte Studie kommt für deutsche Kernkraftwerke zu dem Ergebnis, daß, abhängig vom verwendeten Anreicherungsverfahren und von der Grädigkeit des Uranerzes, ein Leichtwasserreaktor nach späte-

stens drei Monaten Vollastbetrieb mehr Energie bereitstellt, als zum Bau und Betrieb erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Niederlanden der Ingenieur Jan Willem Storm van Leeuwen aufgrund eines Auftrages vom Januar 1982 durch die Parlamentskommission „Stuurgroep Brede Maatschappelijke Discussie Energiebeleid“ eine Studie mit dem Titel „Energieanalyse van een PWR Kerncentrale“ ausgearbeitet hat, die 1982 erschien (eine auf den neuesten Stand gebrachte erneute deutsche Ausgabe ist soeben erschienen)?

Der Bundesregierung liegen lediglich Hinweise der Tagespresse auf die Studie von Jan Willem van Leeuwen „Energieanalyse van een Kerncentrale“ vor. Die Studie selbst ist ihr nicht bekannt.

2. Stimmt die Bundesregierung den Berechnungen der Gesamtenergiebilanz des Systems von Leichtwasserreaktoren zu, wie es in dieser Arbeit vorgelegt wird, und teilt sie insbesondere die dort ausführlich begründete Einsicht, daß bei Annahme realistischer Betriebsbedingungen die Atomkraftwerke auf die Dauer etwa mindestens ebenso viel Energie verbrauchen, wie sie erzeugen, insbesondere wenn man ihre Beseitigung und ihre Entsorgung mit einkalkuliert?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß Errichtung, Betrieb und Entsorgung eines Leichtwasserreaktors ebensoviel Energie verbrauchen, wie der Leichtwasserreaktor erzeugt.

3. Ist die Bundesregierung mit dem Autor der Meinung, daß es sich also bei den Atomkraftwerken hinsichtlich ihrer Energiebilanz heute nur um eine Hypothek auf zukünftige Generationen handelt, die die Energie wieder werden aufbringen müssen, die wir heute von den Atomkraftwerken beziehen?

Wie eingangs dargelegt, ist die Meinung, daß Bau, Betrieb und Entsorgung von Kernkraftwerken mehr Energie erfordern, als in solchen Werken erzeugt wird, nicht zutreffend. Angesichts der positiven Energiebilanz von Kernkraftwerken ist auch die Folgerung unzutreffend, daß künftige Generationen die Energie wieder aufbringen müssen, die heute von Kernkraftwerken bezogen wird.

4. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich ihres Atomprogramms aus diesen Berechnungen zu ziehen?

Da die Bundesregierung, wie dargelegt, die der Anfrage zugrundeliegende These nicht teilt, besteht auch kein Anlaß, hieraus Folgerungen zu ziehen.

5. Steht die Bundesregierung mit dem niederländischen Parlament in Kontakt bezüglich der Konsequenzen, die aus diesen Erkenntnissen zu ziehen wären?

Die Bundesregierung steht in dieser Frage nicht mit dem holländischen Parlament in Kontakt.